

**8 Punkte, auf die Sie achten sollten:**

**1.** Voraussetzung für Ihre Arbeitslos- oder Arbeitsuchendmeldung ist, dass Sie ernsthaft eine Arbeitsstelle suchen und die notwendigen persönl. Voraussetzungen für Ihre Arbeitsaufnahme geschaffen haben, z. B.: Ist die Betreuung Ihrer Kinder bis 15 J. sichergestellt, auch in den Ferien? Können Sie im Umkreis mögliche Arbeitsstellen zu üblichen Arbeitszeiten erreichen, z. B. Bus oder PKW?

**2.** Um Ihre Arbeitslosigkeit zu beenden, müssen Sie u. a.

- intensiv nach Stellen suchen, sich bewerben und Eigenbemühungen vorlegen
- zumutbare Arbeitsstellen annehmen
- an beruflichen Maßnahmen teilnehmen

**3.** Ihr Vermittlungsgesuch wird 3 Monate bearbeitet. Daher müssen Sie es in Abständen von 3 Monaten persönlich, schriftlich oder telefonisch erneuern. Andernfalls sieht Ihre Arbeitsagentur Ihren Vermittlungswunsch als erledigt an. Hieraus können sich u. a. rentenrechtliche Nachteile ergeben.

**4.** Wenn Sie einen Minijob haben, könnte es für Sie vorteilhaft sein, durch geringen Eigenanteil diese Zeit zur vollwertigen Pflichtbeitragszeit in der Rentenversicherung aufzustocken. Ihre Arbeitslosmeldung - allein wegen der Rente - kann dann entfallen.

**5.** Wenn Sie ein Kind unter 10 J. haben und betreuen, können Sie bei Ihrem Rentenversicherungsträger Kinderberücksichtigungszeiten beantragen. Ihre Arbeitslosmeldung - allein wegen der Rente - kann dann entfallen.

**6.** Wenn Sie unmittelbar nach Ende Ihres Leistungsbezugs Angehörige mindestens 14 Std./Wo. pflegen, können Sie bei Zahlung freiwilliger Beiträge zur Arbeitsagentur nach der Pflege unter Umständen einen Alg I -Anspruch erwerben. Nähere Auskünfte erteilt Ihre Arbeitsagentur.

**7.** Beratungen und Selbstinformationseinrichtungen der Arbeitsagentur können Sie jederzeit kostenlos in Anspruch nehmen - auch ohne Meldung bei der Arbeitsagentur.

**8.** Informieren Sie sich vor Ihrer Arbeitslos-Abmeldung bei Ihrem Rentenversicherungsträger, um Rentennachteile zu vermeiden.

**Telefonische Auskünfte  
zu diesen Informationen erhalten Sie  
unter der Service-Nummer  
der Bundesagentur für Arbeit  
01801-555111\*  
(Montag bis Freitag 8 - 18 Uhr)**

\*Hinweis zu den Telefongebühren: 3,9 Cent je Minute aus dem Festnetz der Deutschen Telekom. Bei Anrufen aus Mobilfunknetzen gelten davon abweichende Preise.

**Bitte beachten Sie:**

Diese Informationen sind nur ein Auszug der Bestimmungen für Personen ohne Leistungsbezug. Sie gelten nicht für Personen, die Arbeitslosengeld II erhalten.

**Herausgeber**

Bundesagentur für Arbeit  
Regionaldirektion Baden-Württemberg  
Stab Chancengleichheit am Arbeitsmarkt  
Stand Oktober 2007

Weitere Infos unter [www.arbeitsagentur.de](http://www.arbeitsagentur.de)

Arbeitslos/  
arbeitsuchend  
ohne Leistungsbezug

Nicht-Leistungsempfänger/-in



Informationen,  
Antworten, Tipps

### Die wichtigsten Infos auf einen Blick

#### Sie erhalten kein Arbeitslosengeld (Alg I)

von der Agentur für Arbeit (mehr) und melden sich dennoch arbeitslos oder arbeitsuchend, weil Sie sich z. B.

- Vorteile für Ihre Rente erhoffen?
- unsicher sind, ob Ihre Abmeldung für Sie Nachteile bringen würde?

#### Dann sind nachfolgende Informationen für Sie wichtig!

Die Agentur für Arbeit unterscheidet zwischen arbeitslos (A) und arbeitsuchend (B):

#### A) ARBEITSLOS sind Sie, wenn Sie

- sich bei Ihrer Arbeitsagentur gemeldet haben und
- nicht in einem Beschäftigungsverhältnis (ab 15 Std./Wo.) stehen und
- eine sozialvers.pflichtige Beschäftigung suchen und diese ausüben können und
- sich bemühen, Ihre Arbeitslosigkeit zu beenden und
- der Vermittlung der Arbeitsagentur zur Verfügung stehen

**Bitte beachten Sie:** Wenn Sie bereits gekündigt sind und Arbeitslosigkeit in den nächsten 3 Monaten eintritt, sind Sie bis dahin zwar arbeitsuchend, haben aber annähernd die gleichen Rechte und Pflichten wie Arbeitslose (ausgenommen die Verpflichtung zur regelmäßigen Meldung).

#### Was wird von Ihnen als Arbeitslose/r ohne Leistungsbezug erwartet?

Sie müssen u. a.

- die notwendigen persönlichen Voraussetzungen für eine Arbeitsaufnahme geschaffen haben, z. B. Kinderbetreuung
- ernsthaft an einer Arbeitsstelle interessiert sein, intensiv nach Stellen suchen und sich im zumutbaren Rahmen ggf. bundesweit bewerben
- regelmäßig der Arbeitsagentur Ihre Eigenbemühungen vorlegen
- zumutbare Stellenangebote der Arbeitsvermittlung annehmen, z. B. Pendelzeit bis 2,5 Std./Tag (bei Teilzeit bis 2 Std.), eine andere Tätigkeit oder geringeren Lohn als bisher akzeptieren
- an beruflichen Eingliederungsmaßnahmen teilnehmen
- sich regelmäßig melden und auf Einladung zur Arbeitsagentur kommen

#### Was bekommen Sie als Arbeitslose/r ohne Leistungsbezug?

Sie können z. B.

- Information, professionelle, terminierte Beratung und Arbeitsvermittlung der Agentur kostenlos in Anspruch nehmen
- finanzielle Hilfen erhalten, z. B. Erstattung von Bewerbungskosten
- an einer notwendigen beruflichen Weiterbildung teilnehmen und dafür Lehrgangs-, Fahr- und Kinderbetreuungskosten erhalten
- Rentenanrechnungszeiten erwerben

Nach Prüfung des Einzelfalls:



#### Wann ist eine Arbeitslosmeldung ohne Leistungsbezug sinnvoll für Ihre Rente?

Die Zeit Ihrer Arbeitslosmeldung ohne Alg I-Bezug zählt als Rentenanrechnungszeit (eine Arbeitsuchendmeldung nicht!).

Sie ist aber rentenrechtlich nur dann sinnvoll, wenn Sie in dieser Zeit keine andere "Rentenzeit" erwerben können, z. B.

- Kindererziehungszeiten bis zum 3. Lj.
- Kinderberücksichtigungszeiten vom 4.-10. Lebensjahr Ihres Kindes
- Pflege von Angehörigen mit mind. 14 Std./Wo. bei Pflegegeldbezug
- Aufstockung Ihres Minijobs durch einen geringen Eigenanteil (bis zu 30 €/Mon.)

Fragen Sie Ihren Rentenversicherungsträger, ob es sich für Sie rentenrechtlich lohnt, Ihren Minijob aufzustocken oder sich bei der Arbeitsagentur arbeitslos zu melden.

#### B) ARBEITSUCHEND sind Sie, wenn Sie

- sich bei Ihrer Arbeitsagentur gemeldet haben
- noch in einem Beschäftigungsverhältnis (ab 15 Std./Wo.) stehen
- Ihr Arbeitsverhältnis demnächst endet oder Sie einen Arbeitsplatzwechsel anstreben

Sie sind auch dann nicht arbeitslos, sondern nur arbeitsuchend, wenn Sie Ihre Vermittlungsbereitschaft unberechtigt einschränken, z. B. weil Sie nicht alle zumutbaren Stellenangebote annehmen wollen.

#### Was wird von Ihnen als Arbeitsuchende/r ohne Leistungsbezug erwartet?

Sie müssen u. a.

- die notwendigen persönlichen Voraussetzungen für eine Arbeitsaufnahme geschaffen haben, z. B. Kinderbetreuung
- sich spätestens alle 3 Monate bei der Arbeitsagentur persönlich, schriftlich oder telefonisch melden

#### Was bekommen Sie als Arbeitsuchende/r ohne Leistungsbezug?

Sie können z. B.

- Information, Beratung und Vermittlung kostenlos in Anspruch nehmen

Nach Prüfung des Einzelfalls:

- finanzielle Hilfen erhalten, z. B. Erstattung von Bewerbungskosten